

Aktivpark • Breitensport • Eisstock
Gymnastik • Handball • Karneval
Kinderturnen • Tennis



TV 1905 Mainzlar e.V.
Seniorenordnung

Inhalt

Präambel.....	3
§1 Name und Mitgliedschaft	3
§2 Aufgaben und Ziele	3
§3 Seniorenvollversammlung	3
§4 Aufgaben des Seniorenvorstand	4
§5 Seniorenvorstand.....	4
§6 Gültigkeit und Änderung der Seniorenordnung	4
§7 Grundsätze der Seniorenarbeit	4
§8 Sonstige Bestimmungen	5
§9 Inkrafttreten der Seniorenordnung	5

Präambel

Die Regelungen in dieser Seniorenordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Seniorenordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

§1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder ab dem 60. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsseniorenarbeit tätigen Mitglieder bilden die Vereinssenioren im TV 1905 Mainzlar e.V.

§2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinssenioren sind in der sportlichen und außersportlichen Seniorenarbeit aktiv. Sie wollen älteren Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Seniorenarbeit im Verein unterstützt, koordiniert und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

§3 Seniorenvollversammlung

(1) Die Seniorenvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinssenioren.

(2) Diese tritt mindestens einmal im Jahr mit zeitlicher Nähe vor der Mitgliederversammlung zusammen und wählt alle zwei Jahre den Seniorenvorstand.

(3) Die Seniorenvollversammlung wird spätestens zwei Wochen vorher vom Seniorenvorstand per E-Mail und Aushang angekündigt.

(4) Weitere Seniorenversammlungen finden auf Beschluss des Seniorenvorstands statt.

(5) Der Seniorenvorstand besteht aus:

- dem Seniorenvorsitzenden;
- bis zu zwei stellvertretenden Seniorenvorsitzenden;
- und maximal fünf Beisitzern.

(6) Die Mitglieder des Seniorenvorstand werden auf zwei Jahre gewählt; gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Jedes Mitglied der Vereinssenioren ist entsprechend den Altersbeschränkungen zum Zeitpunkt der Wahl für die Posten im Seniorenvorstand von den Vereinssenioren wählbar.

(7) Seniorenvorstandsmitglieder müssen bei der Wahl das 60. Lebensjahr erreicht haben und mindestens 1 Jahr Mitglied sein.

(8) Aufgaben:

- Bericht des Seniorenvorstands über das vergangene Jahr,
- Entlastung und Wahl des Seniorenvorstandes,
- gemeinsame Entwicklung neuer Ideen für die Vereinssenioren,
- Festlegen der Schwerpunkte der Seniorenarbeit im Verein,
- sonstige Aufgaben, wie Fragen zu Vereinssenioren, Beschluss über neue Aktionen, Änderungen der Seniorenordnung.

(9) Die Treffen des Seniorenvorstand finden nach Bedarf statt. Bei zeitlich begrenzten Projekten können weitere Unterstützer der Vereinssenioren benannt werden und mitwirken.

§4 Aufgaben des Seniorenvorstand

(1) Der Seniorenvorstand handelt eigenständig. Er setzt sich für die Vereinssenioren ein, um ein tolles Vereinsleben zu gestalten.

(2) Zu seinen Aufgaben zählen:

- Vorbereitung und Einberufung der Seniorenvollversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
- die Entwicklung und Förderung von sportlichen Angeboten passend für die Altersklassen der Vereinssenioren, z. B. durch die Planung des grundsätzlichen Vereinsangebots oder zusätzlichen attraktiven Möglichkeiten,
- Aufbau altersgerechter Beteiligungsmöglichkeiten der Vereinssenioren in der Vereinsorganisation,
- Umsetzung der Grundsätze für ein gemeinsames Miteinander der Vereinssenioren, aufgebaut auf den Grundsätzen der Vereinssenioren (siehe unten),
- regelmäßiger Austausch im Seniorenvorstand selbst, mit den Vereinssenioren und mit dem erweiterten Vorstand,
- eine wertschätzende Zusammenarbeit mit externen Partnern zum Beispiel andere Vereinen, Bildungseinrichtungen oder Sponsoren.

§5 Seniorenvorstand

Der Seniorenvorstand ist stimmberechtigtes Mitglied im erweiterten Vorstand des TV 1905 Mainzlar e.V. und vertritt die Vereinssenioren nach innen und außen. Er leitet die Seniorenvollversammlung als auch die Seniorenvorstandssitzungen, bei denen die Seniorenarbeit geplant und koordiniert wird.

§6 Gültigkeit und Änderung der Seniorenordnung

(1) Die Seniorenordnung muss von der Seniorenvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vorstand des TV 1905 Mainzlar e.V. mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das Gleiche gilt für Änderungen.

(2) Die Seniorenordnung bzw. Änderungen der Seniorenordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch den Vorstand des TV 1905 Mainzlar e.V. in Kraft.

§7 Grundsätze der Seniorenarbeit

Damit die vielen unterschiedlichen Mitglieder der Vereinssenioren ein positives Miteinander erleben und sich persönlich entwickeln können, gelten folgende Grundsätze:

- Wir gehen fair miteinander um.
- Wir respektieren uns gegenseitig. Alle Mitglieder unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter etc. sind gleich. Diskriminierung, Rassismus und Mobbing haben in unserem Verein keinen Platz.
- Wir geben jedem Mitglied das Recht auf freie Meinungsäußerung
- Wir leben Teamgeist nicht nur im Sport, sondern auch im Vereinsleben. Gemeinsam erreichen wir mehr.
- Im Vordergrund steht der Spaß, nicht der sportliche Ehrgeiz. Das leben wir mit den Vereinssenioren und fordern auch Jüngere auf, sich danach zu richten.

§8 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Seniorenordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinsatzung.

§9 Inkrafttreten der Seniorenordnung

Diese Seniorenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 21.09.2025 beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender